



Terrorismuswatch | #terrorism_watch
www.terrorismismuswatch.de
buero@terrorismuswatch.de

TERRORISMUSBEKÄMPFUNG HAITI



Haiti befindet sich in einer sicherheitspolitischen Ausnahmesituation, in der sich Staatszerfall, organisierte Kriminalität und hochgradig koordinierte bewaffnete Gewalt zu einer hybriden Bedrohungslage verdichtet haben. Seit der Ermordung von Präsident Jovenel Moïse im Juli 2021 haben sich die staatlichen Steuerungs- und Durchsetzungsfähigkeiten kontinuierlich abgeschwächt, wodurch bewaffnete Gruppierungen ihre territoriale Kontrolle erheblich ausweiten konnten. Während sich die Gewalt zunächst auf urbane Zentren konzentrierte, entwickelte sich im weiteren Verlauf eine räumliche Ausdehnung auf ländliche Regionen, insbesondere das Département Artibonite und das Zentralplateau. Die fortschreitende Erosion staatlicher Autorität betrifft inzwischen wesentliche Verkehrsachsen, Hafenanlagen sowie zentrale Versorgungsrouten und beeinträchtigt damit nicht nur die innere Sicherheit, sondern zugleich die wirtschaftliche Funktionsfähigkeit und humanitäre Versorgung des Landes.

Die Bedrohungslage wird wesentlich dadurch geprägt, dass bewaffnete Gruppierungen weit über das klassische Erscheinungsbild organisierter Kriminalität hinaus operieren. Ihre Aktivitäten beschränken sich nicht auf einkommensorientierte Deliktsformen wie Erpressung, Entführungen oder Schmuggel, sondern umfassen koordinierte Angriffe gegen staatliche Einrichtungen, Sicherheitskräfte sowie kritische Infrastruktur. Polizeistationen, Krankenhäuser, Medienhäuser und zentrale Verkehrswege werden gezielt angegriffen oder dauerhaft kontrolliert, wodurch nicht allein wirtschaftliche Gewinne erzielt, sondern zugleich staatliche Handlungsfähigkeit systematisch untergraben wird. Diese Gewaltanwendung besitzt erhebliche strategische

Wirkungen, da sie das Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Institutionen nachhaltig schwächt und den Zusammenbruch grundlegender öffentlicher Dienstleistungen beschleunigt.

Gerade diese Entwicklung führt zu einer zentralen analytischen Besonderheit des haitianischen Konfliktes. Die verfügbaren Informationen weisen übereinstimmend darauf hin, dass bewaffnete Gruppierungen zwar regelmäßig Methoden anwenden, die funktional terroristischen Vorgehensweisen entsprechen, ihre primäre Zielsetzung jedoch überwiegend im Erhalt und Ausbau krimineller Herrschaftsstrukturen liegt. Anders als klassische ideologisch motivierte Terrororganisationen verfolgen sie nach überwiegender wissenschaftlicher Einschätzung nicht primär die Errichtung eines alternativen politischen Systems, sondern streben die Kontrolle wirtschaftlicher Ressourcen, territorialer Räume sowie staatlicher Entscheidungsprozesse an. Gewalt dient dabei gleichzeitig als Instrument wirtschaftlicher Bereicherung, sozialer Kontrolle und politischer Einflussnahme. Diese Mehrdimensionalität erschwert eine eindeutige begriffliche Zuordnung erheblich und bildet den Kern nahezu sämtlicher sicherheitspolitischer Debatten zur Terrorismusbekämpfung in Haiti.

Die rechtliche Bewertung dieser Akteure fällt dementsprechend unterschiedlich aus. Einen wesentlichen Paradigmenwechsel markiert die Entscheidung der Vereinigten Staaten vom Mai 2025, die Gruppierungen Viv Ansanm und Gran Grif sowohl als Foreign Terrorist Organizations als auch als Specially Designated Global Terrorists einzustufen. Diese Einstufung eröffnet umfangreiche straf- und finanzrechtliche Instrumente gegenüber Unterstützern und dient ausdrücklich der Unterbindung

materieller Unterstützung sowie internationaler Finanzströme. Parallel hierzu wurden gezielte Sanktionen gegen führende Akteure verhängt.

Demgegenüber verfolgen Haiti selbst sowie die Vereinten Nationen einen deutlich differenzierteren Ansatz. Im haitianischen Recht existiert zwar seit dem Dekret vom 26. November 2020 eine erheblich ausgeweitete Terrorismusdefinition, die später nahezu unverändert in das neue Strafbuch übernommen wurde. Diese Definition umfasst neben klassischen terroristischen Delikten auch Raub, Erpressung, Brandstiftung, Sachbeschädigungen sowie sogar Straßenblockaden unter bestimmten Voraussetzungen. Internationale Fachprojekte und Menschenrechtsbeobachter bewerten diese außerordentlich weite Definition kritisch, da sie eine erhebliche Gefahr politischer Instrumentalisierung birgt und legitime Protestformen potentiell kriminalisieren kann. Diese Bewertung stellt jedoch eine analytische Einschätzung spezialisierter Forschungsprojekte dar und ist nicht mit einer gerichtlich festgestellten Rechtswidrigkeit gleichzusetzen.

Gleichzeitig behandeln die Resolutionen des Sicherheitsrates bewaffnete haitianische Gruppen überwiegend als Akteure, welche Frieden, Sicherheit und Stabilität des Landes gefährden, ohne sie ausdrücklich als terroristische Organisationen im völkerrechtlichen Sinne zu klassifizieren. Diese normative Divergenz zwischen US-amerikanischem Terrorismusrecht, haitianischem Strafrecht und dem Sanktionsregime der Vereinten Nationen erzeugt ein asymmetrisches Rechtsumfeld. Dieselben Akteure werden abhängig vom jeweiligen Rechtsrahmen entweder als terroristische Organisationen oder als bewaffnete kriminelle Netzwerke behandelt. Daraus ergeben sich erhebliche

Unterschiede hinsichtlich Strafverfolgung, internationaler Zusammenarbeit, Finanzsanktionen sowie humanitärer Handlungsspielräume.

Diese Rechtsdivergenz besitzt erhebliche operative und strategische Konsequenzen. Während die Vereinigten Staaten die Terrorismusdesignierung als notwendiges Instrument zur Isolierung bewaffneter Gruppen verstehen, weisen mehrere Forschungsinstitute auf mögliche unbeabsichtigte Nebenwirkungen hin. Humanitäre Organisationen, die für den Zugang zu von Banden kontrollierten Gebieten zwangsläufig mit lokalen Machthabern verhandeln müssen, könnten unter bestimmten Umständen dem Risiko ausgesetzt sein, wegen materieller Unterstützung terroristischer Organisationen strafrechtlich belangt zu werden. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass Einschränkungen regulärer Finanztransfers über die haitianische Diaspora informelle und schlechter kontrollierbare Finanzkanäle stärken könnten, wodurch die eigentliche Zielsetzung einer Schwächung krimineller Finanzierungsstrukturen teilweise konterkariert würde. Diese Einschätzungen stellen analytische Bewertungen unabhängiger Forschungsinstitute dar und unterscheiden sich von der offiziellen Position der Vereinigten Staaten, welche die Designierungen als wirksames Instrument der Terrorismusbekämpfung bewertet.

Die institutionellen Voraussetzungen für eine wirksame Terrorismusbekämpfung werden zusätzlich durch die fortdauernde politische Fragmentierung des Staates erheblich eingeschränkt. Das Fehlen eines funktionsfähigen Parlaments, der langjährige Rückgriff auf Dekrete sowie wiederholte Übergangsregierungen haben die demokratische Legitimation zentraler sicherheitspolitischer Entscheidungen nachhaltig

geschwächt. Parallel hierzu bestehen weiterhin erhebliche Defizite bei der Umsetzung internationaler Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die fortgesetzte Einstufung Haitis als Staat unter verstärkter Beobachtung aufgrund strategischer Mängel im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verdeutlicht, dass zwischen normativen Verpflichtungen und tatsächlicher Durchsetzungsfähigkeit weiterhin eine erhebliche Lücke besteht. Verstärkt wird diese Problematik durch dokumentierte Verbindungen zwischen Teilen der politischen Elite und bewaffneten Gruppierungen, welche die Integrität staatlicher Institutionen zusätzlich beeinträchtigen und das Vertrauen in rechtsstaatliche Sicherheitsstrukturen nachhaltig untergraben.

Die operative Sicherheitsarchitektur Haitis ist durch eine fortschreitende Erosion staatlicher Durchsetzungsfähigkeit und eine zunehmende Internationalisierung der Sicherheitsverantwortung gekennzeichnet. Die Police Nationale d'Haïti (PNH) bildet weiterhin den institutionellen Kern der inneren Sicherheitsstruktur und trägt die Hauptverantwortung für die Bekämpfung bewaffneter Gruppen. Trotz spezialisierter Einheiten, darunter die Unité Tactique Anti-Gang (UTAG) sowie die Brigade de Lutte contre le Trafic de Stupéfiants (BLTS), reichen Personalstärke, Ausrüstung und operative Fähigkeiten nicht aus, um den hochgradig bewaffneten und zunehmend koordiniert agierenden Gruppierungen dauerhaft entgegenzutreten. Wiederholte Operationen gegen bewaffnete Akteure führten zwar zur Sicherstellung von Waffen, Munition und taktischer Ausrüstung, ermöglichten jedoch keine nachhaltige Rückgewinnung dauerhaft kontrollierter Territorien. Führende

Bandenkommandanten konnten trotz intensiver Einsätze nicht dauerhaft ausgeschaltet oder festgenommen werden, wodurch die militärische und organisatorische Handlungsfähigkeit der Gruppierungen weitgehend erhalten blieb.

Die strukturellen Defizite der Polizei werden durch die territoriale Dominanz bewaffneter Gruppen zusätzlich verschärft. Diese verfügen in zahlreichen Operationsräumen über eine mindestens gleichwertige, teilweise sogar überlegene Feuerkraft und können staatliche Sicherheitskräfte gezielt angreifen sowie deren Bewegungsfreiheit erheblich einschränken. Kontrollierte Verkehrsachsen, improvisierte Kontrollpunkte und die Beherrschung logistischer Schlüsselräume erschweren polizeiliche Operationen erheblich. Dadurch beschränkt sich staatliche Kontrolle vielfach auf einzelne Einrichtungen oder kurzfristig gesicherte Räume, während bewaffnete Gruppen nach Abschluss staatlicher Operationen ihre Präsenz regelmäßig wiederherstellen können. Die Sicherheitsarchitektur befindet sich dadurch in einem Zustand permanenter Reaktion, ohne dass eine nachhaltige Stabilisierung der territorialen Lage erreicht werden kann.

Parallel hierzu gewinnt die Bekämpfung transnationaler Waffenströme zunehmend an Bedeutung. Die BLTS arbeitet gemeinsam mit der haitianischen Zollverwaltung im Rahmen des von der UNODC unterstützten Passenger and Cargo Control Programme sowie des operativen Mechanismus Groupe d'Intervention et de Contrôle Conjoint (GICC) an der Identifizierung und Unterbindung illegaler Waffenlieferungen. Mehrere erfolgreiche Sicherstellungen von Waffen- und Munitionslieferungen an haitianischen Hafenanlagen verdeutlichen zwar die grundsätzliche Funktionsfähigkeit

dieser Kooperation, gleichzeitig dokumentieren sie jedoch die anhaltende Fähigkeit bewaffneter Gruppen, trotz internationaler Sanktionen und Waffenembargos kontinuierlich Nachschub zu organisieren. Die wiederkehrenden Beschlagnahmungen sprechen daher weniger für eine wirksame Unterbindung des Waffenschmuggels als vielmehr für dessen dauerhaft hohes Ausmaß und die Anpassungsfähigkeit der Schmuggelnetzwerke.

Ein weiterer grundlegender Strukturwandel der operativen Sicherheitsarchitektur besteht in der zunehmenden Einbindung nichtstaatlicher Sicherheitsakteure. Seit März 2025 operiert das private Militärunternehmen Vectus Global im Auftrag der haitianischen Regierung und führt sowohl eigenständig als auch gemeinsam mit nationalen Sicherheitskräften luftgestützte Operationen mittels Drohnen und Hubschraubern gegen bewaffnete Gruppierungen durch. Diese Entwicklung stellt eine erhebliche Abkehr von klassischen staatlichen Gewaltmonopolen dar und erweitert das Spektrum operativer Mittel erheblich. Gleichzeitig verschiebt sie die Verantwortung für den Einsatz tödlicher Gewalt teilweise auf private Sicherheitsdienstleister, deren Transparenz- und Kontrollmechanismen deutlich geringer ausgeprägt sind als bei regulären staatlichen Streitkräften oder UN-Missionen.

Gerade diese Entwicklung ist Gegenstand erheblicher menschenrechtlicher Kontroversen. Nach Angaben des Büros des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte kamen innerhalb weniger Monate über eintausend Menschen im Zusammenhang mit Drohnenoperationen ums Leben, darunter auch Minderjährige. Human Rights Watch dokumentierte darüber hinaus Hinweise

auf mögliche außergerichtliche Tötungen im Zusammenhang mit einzelnen Luftoperationen. Diese Einschätzungen stellen Angaben internationaler Organisationen beziehungsweise international anerkannter Menschenrechtsorganisationen dar und sind nicht mit rechtskräftig festgestellten Sachverhalten gleichzusetzen. Sie stehen jedoch in deutlichem Spannungsverhältnis zur offiziellen Darstellung der eingesetzten Kräfte, welche die Luftoperationen als notwendiges Instrument zur Neutralisierung hochgefährlicher bewaffneter Bedrohungsakteure bewerten. Diese Divergenz verdeutlicht den Zielkonflikt zwischen kurzfristiger operativer Wirksamkeit und langfristiger Wahrung rechtsstaatlicher sowie menschenrechtlicher Standards.

Einen strategischen Wendepunkt innerhalb der operativen Sicherheitsarchitektur stellt die Transformation der ursprünglich von Kenia geführten Multinational Security Support Mission in die Gang Suppression Force (GSF) dar. Anders als ihre Vorgängerorganisation verfügt die GSF nicht mehr ausschließlich über ein Ausbildungs- und Unterstützungsmandat zugunsten der haitianischen Polizei, sondern besitzt ein eigenständiges operatives Mandat zur Neutralisierung, Isolierung und Abschreckung bewaffneter Gruppen. Damit verschiebt sich die internationale Rolle von einer überwiegend beratenden Unterstützung hin zu einer unmittelbaren Beteiligung an bewaffneten Operationen. Die Verlegung erster Truppenkontingente sowie die Ernennung eines neuen multinationalen Force Commanders markieren den Beginn dieser strukturellen Neuausrichtung der internationalen Sicherheitspräsenz.

Die operative Neuausrichtung wird zusätzlich durch den Aufbau eines umfassenden Unterstützungsapparates flankiert.

Mit der Einrichtung des UN Support Office in Haiti (UNSOH) werden logistische Versorgung, medizinische Unterstützung, strategischer Transport, Kommunikation sowie Truppenrotation für die GSF sichergestellt. Gleichzeitig bleibt das United Nations Integrated Office in Haiti (BINUH) für politische Beratung, Gewaltprävention sowie die Unterstützung eines national geführten Programms zur Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration verantwortlich. Diese institutionelle Arbeitsteilung verdeutlicht den Versuch, militärische Stabilisierung mit langfristigem institutionellem Kapazitätsaufbau zu verbinden. Gleichwohl bleibt die praktische Wirksamkeit dieser Architektur maßgeblich davon abhängig, ob es gelingt, territoriale Kontrolle dauerhaft wiederherzustellen und parallel die Legitimität staatlicher Institutionen gegenüber der Bevölkerung zu stärken.

Neben den klassischen Sicherheitsoperationen gewinnt die informationsgestützte Kriminalitätsbekämpfung zunehmend an Bedeutung. Internationale Unterstützungsprogramme konzentrieren sich auf den Ausbau von Fähigkeiten zur Analyse von Waffenlieferungen, Finanzströmen und Kommunikationsnetzwerken bewaffneter Gruppen. Die Verbesserung gemeinsamer Ermittlungsstrukturen sowie der Austausch operativer Informationen sollen insbesondere die grenzüberschreitenden Komponenten organisierter Kriminalität adressieren. Offene Quellen weisen jedoch darauf hin, dass nationale Ermittlungs- und Nachrichtendienstkapazitäten weiterhin nur eingeschränkt leistungsfähig sind und deshalb in erheblichem Umfang von internationaler technischer Unterstützung abhängig bleiben. Dadurch entwickelt sich die operative Sicherheitsarchitektur zunehmend zu einem hybriden System, in dem nationale Institutionen, internationale

Missionen, regionale Organisationen sowie private Sicherheitsakteure parallel und teilweise mit unterschiedlichen Mandaten agieren. Diese institutionelle Komplexität erhöht einerseits die verfügbaren Ressourcen, erschwert andererseits jedoch die Koordinierung, Verantwortungszuweisung und langfristige Konsolidierung staatlicher Sicherheitsstrukturen.

Intelligence Assessment (Teil 3)

Die strategische Ausrichtung der Terrorismusbekämpfung in Haiti wird gegenwärtig weniger durch eine kohärente nationale Sicherheitsstrategie als vielmehr durch externe sicherheitspolitische Impulse und internationale Sanktionsmechanismen geprägt. Nationale Maßnahmen konzentrieren sich überwiegend auf die unmittelbare Eindämmung bewaffneter Gewalt, während langfristige strategische Instrumente zur Prävention, Resilienzbildung und institutionellen Stabilisierung nur begrenzt entwickelt sind. Diese Schwerpunktsetzung spiegelt die außergewöhnliche Sicherheitslage wider, führt jedoch dazu, dass kurzfristige repressive Maßnahmen gegenüber nachhaltigen Strukturreformen dominieren. Dadurch wird die Fähigkeit des Staates eingeschränkt, die Ursachen der Gewaltentwicklung dauerhaft zu adressieren und die Rekrutierungsgrundlagen bewaffneter Gruppen systematisch zu verringern.

Den deutlichsten strategischen Einschnitt stellt die Entscheidung der Vereinigten Staaten vom 2. Mai 2025 dar, die Bandenkoalition Viv Ansanm sowie die Gruppierung Gran Grif als Foreign Terrorist Organizations und zugleich als Specially Designated Global Terrorists einzustufen. Mit dieser Entscheidung erfolgt eine sicherheitspolitische Neubewertung der haitianischen Gewaltlage, indem bislang überwiegend

kriminallitätsbezogene Akteure in den Anwendungsbereich klassischer Instrumente der internationalen Terrorismusbekämpfung einbezogen werden. Die daraus resultierenden Straf- und Sanktionsmöglichkeiten umfassen die strafrechtliche Verfolgung materieller Unterstützung, weitreichende Finanzsanktionen sowie erhebliche Einschränkungen migrations- und aufenthaltsrechtlicher Privilegien. Ergänzend hierzu wurden gezielt Einzelpersonen mit Verbindungen zu den designierten Gruppierungen sanktioniert, wodurch neben den Organisationen selbst auch ihre personellen Führungsstrukturen unmittelbar in den Fokus internationaler Maßnahmen rückten.

Diese strategische Neubewertung wird jedoch keineswegs einheitlich beurteilt. Während die offizielle Position der Vereinigten Staaten davon ausgeht, dass Terrorismusdesignierungen die finanziellen, organisatorischen und operativen Handlungsmöglichkeiten bewaffneter Gruppen erheblich einschränken, weisen mehrere unabhängige Forschungsinstitute auf mögliche gegenteilige Effekte hin. Die Global Initiative Against Transnational Organized Crime argumentiert, dass humanitäre Organisationen künftig aus Sorge vor strafrechtlichen Konsequenzen notwendige Kontakte zu bewaffneten Gruppen vermeiden könnten, wodurch insbesondere die Versorgung der Bevölkerung in von Banden kontrollierten Gebieten zusätzlich erschwert würde. Das Soufan Center verweist darüber hinaus auf die Möglichkeit, dass Einschränkungen regulärer Finanztransfers über die haitianische Diaspora informelle Finanzkanäle stärken und dadurch letztlich gerade jene Schattenwirtschaft fördern könnten, die durch die Terrorismusdesignierung eigentlich bekämpft werden soll. Diese Einschätzungen stellen

analytische Bewertungen unabhängiger Forschungseinrichtungen dar und weichen von der offiziellen sicherheitspolitischen Bewertung der Vereinigten Staaten ab.

Parallel zur US-amerikanischen Strategie bildet das Sanktionsregime des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen den zweiten zentralen Pfeiler der internationalen Sicherheitsarchitektur. Mit den Resolutionen 2653 (2022), 2699 (2023) und insbesondere 2794 (2025) wurde der Umfang des Waffenembargos schrittweise erheblich ausgeweitet. Während sich die ursprünglichen Maßnahmen auf einzelne designierte Personen sowie Kleinwaffen konzentrierten, umfasst das Embargo mittlerweile Waffen und militärisches Material aller Art sowie technische Unterstützung, Ausbildung und finanzielle Hilfe im Zusammenhang mit militärischen Aktivitäten. Ergänzt wird dieses Instrumentarium durch Reiseverbote, Vermögenssperren sowie die kontinuierliche Überwachung durch die Expertengruppe des Sicherheitsrates. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die militärischen Fähigkeiten bewaffneter Gruppen systematisch zu begrenzen und ihre internationale Unterstützung einzuschränken.

Die Wirksamkeit dieses Sanktionssystems bleibt jedoch begrenzt. Die Expertengruppe des Sicherheitsrates dokumentiert weiterhin Verstöße gegen das Waffenembargo sowie die fortgesetzte Beschaffung von Waffen und Munition durch bewaffnete Akteure. Auch der Generalsekretär der Vereinten Nationen bewertet die Gesamtwirkung der Sanktionen ausdrücklich als begrenzt. Diese Einschätzung verdeutlicht, dass zwischen der formalen Verschärfung internationaler Maßnahmen und ihrer tatsächlichen Durchsetzung weiterhin eine erhebliche Diskrepanz besteht. Der fortdauernde Zustrom von Waffen sowie die wiederholten

Sicherstellungen an haitianischen Hafenanlagen lassen darauf schließen, dass bestehende Schmuggelnetzwerke trotz internationaler Restriktionen weiterhin funktionsfähig bleiben und sich an veränderte Kontrollmaßnahmen anpassen können.

Ein weiterer strategischer Schwerpunkt liegt auf der Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Haiti befindet sich weiterhin unter verstärkter internationaler Beobachtung aufgrund erheblicher Defizite seines Systems zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Parallel hierzu unterstützen internationale Programme den Ausbau von Grenzmanagement, Containerkontrollen und Risikoprofilierung. Das von der UNODC koordinierte Passenger and Cargo Control Programme verbindet operative Hafenkontrollen mit langfristigem Kapazitätsaufbau durch technische Ausstattung und spezialisierte Schulungen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, sowohl Waffen- als auch Finanzströme bewaffneter Gruppen frühzeitig zu identifizieren und deren grenzüberschreitende Logistik nachhaltig zu beeinträchtigen. Gleichwohl verdeutlichen die anhaltenden Beanstandungen internationaler Kontrollgremien, dass zwischen normativen Anforderungen und tatsächlicher institutioneller Leistungsfähigkeit weiterhin erhebliche Unterschiede bestehen.

Im Gegensatz zu repressiven Instrumenten bleiben präventive Ansätze vergleichsweise schwach ausgeprägt. Klassische Programme der Terrorismusprävention oder Deradikalisierung, wie sie aus ideologisch geprägten Terrorismuskontexten bekannt sind, sind für Haiti kaum dokumentiert. Stattdessen konzentrieren sich vorhandene Maßnahmen auf Entwaffnung,

Demobilisierung und Reintegration ehemaliger Bandenmitglieder. Im Mittelpunkt stehen freiwillige Ausstiegsprogramme sowie Rehabilitations- und Reintegrationsmaßnahmen, die insbesondere Kinder und Jugendliche adressieren, welche in erheblichem Umfang in bewaffnete Gruppierungen eingebunden sind. Angesichts des hohen Anteils Minderjähriger innerhalb dieser Strukturen kommt diesen Programmen erhebliche sicherheitspolitische Bedeutung zu. Ihre Wirksamkeit bleibt jedoch eng an die Fähigkeit des Staates gekoppelt, Sicherheit, soziale Perspektiven und institutionelles Vertrauen dauerhaft wiederherzustellen.

Insgesamt zeigt die strategische Architektur der Terrorismusbekämpfung eine deutliche Asymmetrie zwischen repressiven und präventiven Instrumenten. Internationale Sanktionen, Terrorismusdesignierungen und militärisch-polizeiliche Maßnahmen dominieren gegenwärtig die Sicherheitsstrategie, während strukturelle Reformen zur Verringerung der gesellschaftlichen Ursachen bewaffneter Gewalt deutlich weniger entwickelt erscheinen. Gleichzeitig bestehen erkennbare Spannungen zwischen unterschiedlichen strategischen Zielsetzungen internationaler Akteure. Während einzelne Staaten die Anwendung klassischer Counterterrorism-Instrumente auf bewaffnete Gruppierungen forcieren, verfolgen die Vereinten Nationen und weitere internationale Organisationen einen stärker kriminalitäts- und stabilisierungsorientierten Ansatz. Diese unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen beeinflussen sowohl die rechtliche Einordnung bewaffneter Akteure als auch die Auswahl verfügbarer sicherheitspolitischer Instrumente und erschweren die Entwicklung einer vollständig kohärenten

internationalen Gesamtstrategie gegenüber der hybriden Gewaltlage in Haiti.

Die internationale Kooperation bildet den tragenden Pfeiler der Sicherheitsarchitektur Haitis und kompensiert in erheblichem Umfang die begrenzten institutionellen Kapazitäten des Staates. Sowohl die operative Bekämpfung bewaffneter Gruppen als auch der Aufbau langfristiger Sicherheitsstrukturen beruhen zunehmend auf multilateralen Mandaten, bilateraler Unterstützung sowie der Einbindung regionaler Organisationen. Die internationale Dimension beschränkt sich dabei nicht auf militärische oder polizeiliche Hilfe, sondern umfasst gleichermaßen politische Vermittlung, Sanktionsmechanismen, Grenzsicherungsprogramme, institutionellen Kapazitätsaufbau sowie menschenrechtliche Überwachung. Diese Vielschichtigkeit verdeutlicht, dass die Stabilisierung Haitis nicht mehr ausschließlich als nationale Sicherheitsaufgabe verstanden wird, sondern als regionale und internationale Herausforderung mit unmittelbaren Auswirkungen auf Migration, organisierte Kriminalität und transnationale Sicherheitsinteressen.

Den institutionellen Mittelpunkt dieser internationalen Sicherheitsarchitektur bildet die durch den Sicherheitsrat autorisierte Gang Suppression Force (GSF), welche die zuvor von Kenia geführte Multinational Security Support Mission (MSS) ablöste. Die Transformation markiert einen grundlegenden Strategiewechsel innerhalb der internationalen Krisenbewältigung. Während die MSS primär beratende und unterstützende Aufgaben gegenüber der Police Nationale d'Haïti wahrnahm, verfügt die GSF über ein wesentlich robusteres Mandat mit eigener operativer Handlungsbefugnis. Gleichzeitig wurde die vorgesehene Personalobergrenze

erheblich erhöht und damit der Anspruch verfolgt, die internationale Sicherheitspräsenz quantitativ und qualitativ deutlich auszubauen. Diese Entwicklung verdeutlicht die Einschätzung der internationalen Gemeinschaft, dass die bisherigen Unterstützungsansätze nicht ausreichten, um der Dynamik bewaffneter Gruppen wirksam entgegenzutreten.

Flankiert wird die GSF durch das neu geschaffene United Nations Support Office in Haiti (UNSOH), dessen Aufgaben weit über klassische logistische Unterstützung hinausgehen. Das Unterstützungsbüro gewährleistet Versorgung, medizinische Betreuung, Transport, strategische Kommunikation sowie die Rotation internationaler Kräfte und unterstützt gleichzeitig die haitianischen Sicherheitsinstitutionen sowie regionale Initiativen. Darüber hinaus soll das Büro zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards beitragen und die operative Wirksamkeit der multinationalen Sicherheitspräsenz mit rechtsstaatlichen Anforderungen verbinden. Parallel hierzu koordiniert das United Nations Integrated Office in Haiti (BINUH) politische Beratungsleistungen, Maßnahmen zur Verringerung gemeinschaftlicher Gewalt sowie Programme zur Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration ehemaliger Bandenmitglieder. Die institutionelle Arbeitsteilung zwischen operativer Sicherheitsunterstützung und politisch-institutionellem Kapazitätsaufbau verdeutlicht den Versuch, kurzfristige Stabilisierung mit langfristiger Staatsbildung zu verbinden.

Eine zentrale Funktion innerhalb der internationalen Kooperation übernimmt weiterhin der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen durch das Sanktionsregime gemäß Resolution 2653 sowie dessen fortlaufende Erweiterungen.

Die hierzu eingerichtete Expertengruppe überwacht die Umsetzung von Waffenembargo, Reiseverboten und Vermögenssperren, dokumentiert Verstöße und berichtet regelmäßig an den Sicherheitsrat. Damit bildet das Sanktionsregime nicht nur ein repressives Instrument gegenüber einzelnen Akteuren, sondern zugleich einen Mechanismus kontinuierlicher Lagebeobachtung und internationaler Informationsgewinnung. Die regelmäßigen Vor-Ort-Untersuchungen der Expertengruppe schaffen eine belastbare Grundlage für die fortlaufende Anpassung internationaler Maßnahmen und verdeutlichen den hohen Stellenwert international koordinierter Lagebilder innerhalb der Sicherheitsarchitektur Haitis.

Von erheblicher operativer Bedeutung ist darüber hinaus die Zusammenarbeit mit der United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC). Im Mittelpunkt stehen Programme zur Stärkung des Grenzmanagements sowie zur Bekämpfung des grenzüberschreitenden Waffenhandels. Gemeinsam mit der Brigade de Lutte contre le Trafic de Stupéfiants und der haitianischen Zollverwaltung unterstützt die UNODC den Aufbau spezialisierter Kontrollmechanismen für den Waren- und Containerverkehr. Diese Programme verbinden technische Ausstattung mit operativer Ausbildung und werden maßgeblich durch internationale Partner finanziert. Die enge Verzahnung von Zollverwaltung, Polizei und internationalen Organisationen verdeutlicht, dass der Kampf gegen bewaffnete Gruppen zunehmend entlang transnationaler Liefer- und Finanzketten geführt wird und nicht allein innerhalb des haitianischen Staatsgebietes stattfinden kann.

Auch regionale Organisationen übernehmen zentrale Funktionen innerhalb der politischen Stabilisierung. CARICOM

spielte eine maßgebliche Rolle bei der Vermittlung der politischen Übergangsvereinbarung und unterstützt weiterhin den institutionellen Transformationsprozess sowie den Aufbau der internationalen Sicherheitsmission. Parallel hierzu begleitet die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) die Entwicklung der Menschenrechtslage und weist auf mögliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit infolge koordinierter Massentötungen, sexualisierter Gewalt, Folter und systematischer Einschüchterung der Bevölkerung hin. Diese Einschätzung stellt die analytische Bewertung eines regionalen zwischenstaatlichen Sonderberaters dar und ist nicht mit einer gerichtlichen Feststellung gleichzusetzen. Gleichwohl verdeutlicht sie die zunehmende Wahrnehmung der Gewaltentwicklung als Bedrohung mit weitreichenden regionalen Auswirkungen.

Neben multilateralen Strukturen prägen bilaterale Partnerschaften die internationale Sicherheitsarchitektur. Die Vereinigten Staaten unterstützen den Aufbau spezialisierter Polizeieinheiten, stellen Ausbildungs- und Ausrüstungsleistungen bereit und verbinden diese Unterstützung mit weitreichenden Finanz- und Sanktionsinstrumenten gegen bewaffnete Gruppierungen. Frankreich bekräftigte seine fortgesetzte Unterstützung der haitianischen Sicherheitskräfte sowie der GSF, während weitere Partnerstaaten finanzielle Beiträge zur operativen Grenzsicherung und zum Ausbau sicherheitsrelevanter Infrastruktur leisten. Diese bilateralen Unterstützungsmaßnahmen ergänzen die multilateralen Mandate und verdeutlichen das erhebliche internationale Interesse an einer Stabilisierung Haitis. Gleichzeitig entstehen hierdurch unterschiedliche sicherheitspolitische

Schwerpunktsetzungen, da einzelne Staaten teilweise weitergehende Instrumente anwenden als internationale Organisationen.

Eine besondere Stellung innerhalb dieser Kooperationsarchitektur nimmt die Zusammenarbeit mit dem privaten Militärunternehmen Vectus Global ein. Anders als die durch Resolutionen des Sicherheitsrates legitimierten Missionen operiert dieses Unternehmen auf Grundlage eines direkten Vertragsverhältnisses mit der haitianischen Regierung und steht außerhalb klassischer zwischenstaatlicher beziehungsweise UN-mandaterter Sicherheitsstrukturen. Nach Angaben eines US-Regierungsvertreters erfolgt die Tätigkeit unter entsprechender Lizenzierung durch das US-Außenministerium. Gleichzeitig wird diese Form der Kooperation in mehreren internationalen Berichten kritisch bewertet, insbesondere hinsichtlich Transparenz, Rechenschaftspflicht sowie möglicher menschenrechtlicher Auswirkungen. Dadurch entsteht innerhalb der internationalen Sicherheitsarchitektur ein Spannungsfeld zwischen der Notwendigkeit zusätzlicher operativer Fähigkeiten und den Anforderungen rechtsstaatlicher Kontrolle militärischer Gewaltanwendung.

Insgesamt zeigt sich eine außergewöhnlich dichte internationale Kooperationsarchitektur, deren Leistungsfähigkeit jedoch durch strukturelle Widersprüche begrenzt bleibt. Einerseits ermöglicht die Vielzahl internationaler Akteure eine erhebliche Bündelung finanzieller, logistischer und operativer Ressourcen. Andererseits bestehen Unterschiede hinsichtlich Mandaten, rechtlicher Einordnung bewaffneter Gruppen, Prioritätensetzung und menschenrechtlicher Standards. Hinzu kommt, dass die

Wirksamkeit internationaler Maßnahmen weiterhin durch unzureichend durchgesetzte Waffenembargos, fortbestehende Schmuggelnetzwerke sowie die eingeschränkte institutionelle Leistungsfähigkeit haitianischer Behörden begrenzt wird. Die internationale Kooperation kompensiert damit wesentliche Defizite staatlicher Sicherheitsstrukturen, kann diese jedoch nicht dauerhaft ersetzen. Langfristige Stabilisierung bleibt daher maßgeblich davon abhängig, ob internationale Unterstützungsmaßnahmen in einen nachhaltigen Aufbau funktionsfähiger haitianischer Institutionen überführt werden können.

Die langfristige Wirksamkeit der Terrorismusbekämpfung in Haiti wird weniger durch einzelne operative Maßnahmen als durch tiefgreifende strukturelle Rahmenbedingungen begrenzt. Politische Instabilität, institutionelle Schwäche, weitreichende Korruption, transnationale Schmuggelnetzwerke sowie die fortdauernde Fragmentierung staatlicher Autorität verstärken sich gegenseitig und schaffen ein Sicherheitsumfeld, in dem kurzfristige militärische oder polizeiliche Erfolge regelmäßig durch die hohe Anpassungsfähigkeit bewaffneter Gruppierungen kompensiert werden. Dadurch entsteht ein sich selbst verstärkender Kreislauf, in dem die fortgesetzte Schwächung staatlicher Institutionen den Handlungsspielraum bewaffneter Akteure erweitert, während deren territoriale Ausbreitung gleichzeitig den Wiederaufbau staatlicher Strukturen erschwert.

Die grundlegende analytische Herausforderung besteht weiterhin in der Einordnung der bewaffneten Gruppierungen. Die verfügbaren Erkenntnisse sprechen weder für eine eindeutige Klassifizierung als klassische Terrororganisationen noch für eine ausschließliche Einordnung als Akteure

organisierter Kriminalität. Vielmehr handelt es sich um hybride Gewaltakteure, deren Handlungsweise Elemente beider Phänomenbereiche miteinander verbindet. Sie verfolgen überwiegend wirtschaftliche Interessen und sichern ihre Einnahmen durch Erpressung, Entführungen, Schmuggel sowie die Kontrolle zentraler Handels- und Versorgungswege. Gleichzeitig wenden sie systematisch Gewaltformen an, die funktional terroristischen Strategien entsprechen, indem sie gezielt Angst erzeugen, staatliche Institutionen destabilisieren und die Bevölkerung dauerhaft einschüchtern. Diese Kombination wirtschaftlicher Zielsetzungen mit strategischer Gewaltanwendung erschwert die Anwendung etablierter sicherheitspolitischer Konzepte erheblich und begründet den Sondercharakter der haitianischen Sicherheitslage.

Diese begriffliche Unschärfe spiegelt sich unmittelbar in den unterschiedlichen rechtlichen Bewertungen wider. Während die Vereinigten Staaten Viv Ansanm und Gran Grif ausdrücklich als terroristische Organisationen einstufen und die Instrumente ihres nationalen Terrorismusrechts anwenden, behandeln Haiti sowie das Sanktionsregime der Vereinten Nationen dieselben Akteure primär als Bedrohung für Frieden, Sicherheit und Stabilität beziehungsweise als bewaffnete kriminelle Gruppierungen. Diese Divergenz ist nicht lediglich terminologischer Natur, sondern besitzt erhebliche praktische Konsequenzen für Strafverfolgung, internationale Rechtshilfe, Finanzsanktionen sowie humanitäre Maßnahmen. Unterschiedliche Rechtsrahmen erzeugen unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten und zugleich unterschiedliche Risiken für staatliche Behörden, internationale Organisationen und humanitäre Akteure.

Besonders deutlich treten diese Spannungen im humanitären Bereich hervor. Mehrere Forschungsinstitute sowie haitianische Menschenrechtsorganisationen weisen darauf hin, dass humanitäre Organisationen zur Versorgung großer Teile der Bevölkerung zwangsläufig mit den faktischen Machthabern in bandenkontrollierten Gebieten interagieren müssen. Die Anwendung weitreichender Terrorismusvorschriften könnte diese Kontakte unter Umständen als materielle Unterstützung terroristischer Organisationen bewerten und dadurch den humanitären Handlungsspielraum erheblich einschränken. Angesichts der hohen Zahl hilfsbedürftiger Menschen besteht somit ein Zielkonflikt zwischen einer möglichst konsequenten Unterbindung finanzieller oder logistischer Unterstützung bewaffneter Gruppen und der Sicherstellung humanitärer Versorgung der Zivilbevölkerung. Diese Problematik wird von mehreren wissenschaftlichen Einrichtungen ausdrücklich hervorgehoben und unterscheidet sich von der offiziellen Bewertung jener Staaten, die Terrorismusdesignierungen primär als notwendiges sicherheitspolitisches Instrument betrachten.

Die operativen Grenzen der Sicherheitsarchitektur werden zusätzlich durch die territoriale Dominanz bewaffneter Gruppen bestimmt. Nach Angaben der Vereinten Nationen kontrollieren diese den überwiegenden Teil der Hauptstadt Port-au-Prince und verfügen zugleich über erheblichen Einfluss auf zentrale Verkehrsachsen sowie wirtschaftliche Versorgungsrouten. Die hohe Zahl von Todesopfern und Binnenvertriebenen verdeutlicht die anhaltende Intensität der Gewalt. Gleichzeitig dokumentieren internationale Berichte erhebliche zivile Opfer staatlicher Sicherheitsoperationen

sowie Vorwürfe außergerichtlicher Tötungen und weiterer Menschenrechtsverletzungen. Hinzu kommen Hinweise auf Korruption sowie mutmaßliche Verbindungen einzelner politischer Entscheidungsträger zu bewaffneten Gruppen. Diese Entwicklungen beeinträchtigen die Legitimität staatlicher Sicherheitsmaßnahmen und erschweren die Wiederherstellung gesellschaftlichen Vertrauens in staatliche Institutionen.

Ein zentrales strukturelles Risiko besteht weiterhin im anhaltenden Zustrom illegaler Waffen. Trotz der mehrfach verschärften Waffenembargos dokumentieren wiederholte Beschlagnahmungen an haitianischen Häfen die fortdauernde Funktionsfähigkeit transnationaler Schmuggelnetzwerke. Die Verfügbarkeit moderner Schusswaffen stärkt die militärischen Fähigkeiten bewaffneter Gruppierungen erheblich und ermöglicht ihnen, ihre territoriale Kontrolle dauerhaft aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine nachhaltige Eindämmung der Gewalt ohne wirksame Unterbindung grenzüberschreitender Waffenlieferungen kaum erreichbar erscheint. Die Bekämpfung des Waffenschmuggels entwickelt sich damit zu einer der zentralen Voraussetzungen für jede langfristige Stabilisierung der Sicherheitslage.

Hinzu tritt die fortdauernde politische Unsicherheit. Wiederholte Verzögerungen des Wahlprozesses sowie die eingeschränkte Handlungsfähigkeit der Übergangsinstitutionen begrenzen die demokratische Legitimation staatlicher Sicherheitsmaßnahmen und erschweren langfristige Reformprozesse. Die Durchführung freier und sicherer Wahlen bleibt nach übereinstimmender Einschätzung verschiedener Beobachter unmittelbar von einer deutlichen Verbesserung der Sicherheitslage abhängig. Gleichzeitig verhindert die

bestehende Unsicherheit die Entwicklung verlässlicher staatlicher Strukturen, wodurch bewaffnete Gruppierungen ihre politische und wirtschaftliche Einflussnahme weiter ausbauen können. Sicherheitskrise und politische Instabilität verstärken sich damit gegenseitig und erschweren die Entstehung belastbarer staatlicher Institutionen.

In der Gesamtschau stellt Haiti einen sicherheitspolitischen Sonderfall dar, dessen Bedrohungslage weder mit klassischen Konzepten der Terrorismusbekämpfung noch ausschließlich mit Instrumenten der Bekämpfung organisierter Kriminalität adäquat erfasst werden kann. Bewaffnete Gruppierungen verbinden ökonomisch motivierte Kriminalität mit strategischer Gewaltanwendung, territorialer Herrschaftsausübung und gezielter Destabilisierung staatlicher Institutionen. Diese hybride Bedrohungsform erzeugt erhebliche Divergenzen zwischen nationalen Rechtsordnungen, internationalen Organisationen und einzelnen Staaten hinsichtlich der rechtlichen Einordnung sowie der Auswahl geeigneter Gegenmaßnahmen. Gleichzeitig begrenzen politische Instabilität, institutionelle Defizite, Korruption, fortgesetzter Waffenschmuggel und menschenrechtliche Herausforderungen die Erfolgsaussichten repressiver Sicherheitsmaßnahmen erheblich. Die internationale Unterstützung bleibt daher auf absehbare Zeit unverzichtbar. Ihr nachhaltiger Erfolg wird jedoch maßgeblich davon abhängen, ob es gelingt, militärische und polizeiliche Maßnahmen mit rechtsstaatlichem Institutionenaufbau, wirksamer Korruptionsbekämpfung, der Unterbindung transnationaler Finanz- und Waffenströme sowie langfristigen Programmen zur gesellschaftlichen Stabilisierung und Reintegration miteinander zu verbinden. Nur eine integrierte

Sicherheitsstrategie, die der hybriden Natur der Bedrohung Rechnung trägt und gleichzeitig menschenrechtliche sowie humanitäre Anforderungen wahrt, bietet Aussicht auf eine dauerhafte Verbesserung der Sicherheitslage.

TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

HAITI

